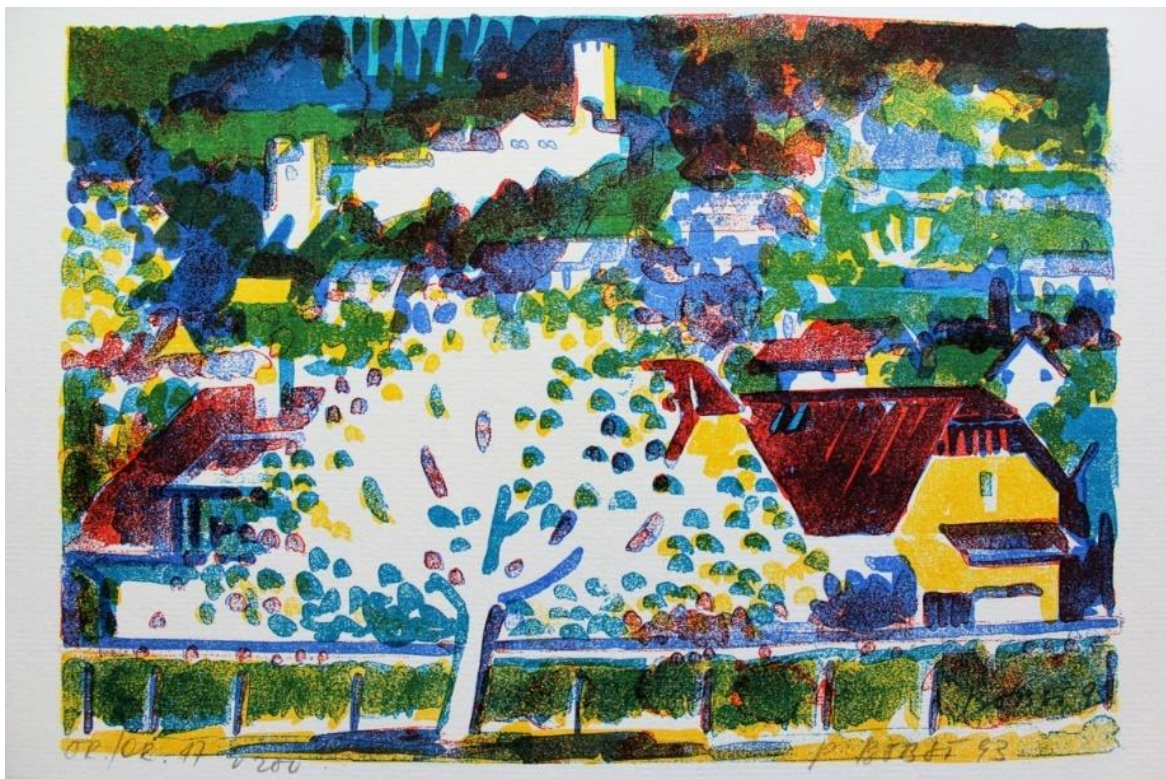


Nutzungsverordnung Bibliothek

vom 10. September 2018



Die in dieser Nutzungsverordnung verwendeten Funktionsbezeichnungen gelten in gleicher Weise für Männer und Frauen.

ALLGEMEINES

Die Gemeinde-Bibliothek dient der Bevölkerung als Zentrum für Information, Begegnung, Aus- und Weiterbildung, Kulturpflege, Freizeitgestaltung und Unterhaltung. Sie bietet Bücher und weitere Medien zur Benutzung an.

Trägerin der Gemeinde-Bibliothek ist die Einwohnergemeinde Oensingen.

Alle sind zur Benutzung der Gemeinde-Bibliothek berechtigt, sofern sie sich an die Benutzungsordnung halten.

ABONNEMENTS

Für die Ausleihe von Medien muss eine Bibliothekskarte erworben werden. Diese ist ab Erwerbsdatum ein Jahr gültig.

Preise

Kostenlos	Schüler der Kreisschule Bechburg
Fr. 5.—	Alle Kinder und Jugendlichen (bis 16 Jahre)
Fr. 10.—	Lernende und Studierende (bis maximal 25 Jahre)
Fr. 40.—	Erwachsene / Familien aus Oensingen
Fr. 60.—	Erwachsene / Familien, auswärtige
Fr. 25.—	Film-Abo (nur zusätzlich zum Erwachsenen-Abo möglich)
Fr. 2.50	Einzelausleihe pro Film

Bei den Abonnements für Fr. 5.— beschränkt sich die Anzahl der Ausleihen auf maximal acht Medien.

Abos von Erwachsenen, Lernenden und Studierenden berechtigen auch zur Nutzung der Onleihe unter www.ebookplus.ch.

Der Medienbestand der Bibliothek sowie das eigene Konto können eingesehen werden unter www.winmedio.net/oensingen.

Reservierungen sind kostenlos.

Mit einer Kinder-Bibliothekskarte können keine Medien für Erwachsene ausgeliehen werden.

Während der Öffnungszeiten können sämtliche Bücher und Zeitschriften kostenlos eingesehen werden.

AUSLEIHFRISTEN

Die Ausleihfrist für alle Medien beträgt vier Wochen.

Verlängerungen sind grundsätzlich einmal möglich.

Reservierte Medien können nicht verlängert werden.

MAHNGEBÜHREN

Wird die rechtzeitige Rückgabe oder Verlängerung versäumt, werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|------------|----------|
| 1. Mahnung | Fr. 3.— |
| 2. Mahnung | Fr. 10.— |
| 3. Mahnung | Fr. 25.— |

Achtung

Nach der dritten Mahnung werden nicht zurückgebrachte Medien inkl. aller Gebühren von der Einwohnergemeinde Oensingen in Rechnung gestellt.

INTERNET

Die PC-Station kann für Fr. 1.— pro Viertelstunde benutzt werden. Grundgebühr Fr. 1.—.

Homepage: www.bibliothek-oe.ch

E-Mail: bibliothek.oe@ggs.ch

Genehmigt vom Gemeinderat am 10. September 2018 mit Beschluss Nr. 2018-238. In Kraft gesetzt per 1. Januar 2019.

EINWOHNERGEMEINDE OENSINGEN

Gemeindepräsident Gemeindeschreiberin

Fabian Gloor Madeleine Gabi



Bienkenstrasse 2

4702 Oensingen

Tel. 062 396 01 72

www.bibliothek-oe.ch bibliothek.oe@ggs.ch

Öffnungszeiten ab 1. Januar 2019

Montag	14:30	–	17:30 Uhr
Mittwoch	14:30	–	18:30 Uhr
Samstag	9:30	–	12:30 Uhr

In den **Schulferien** ist die Bibliothek jeweils **nur** am Mittwoch von **15:30 - 18:30 Uhr** geöffnet.

In den ersten beiden Wochen der **Sommerferien** und in den **Weihnachtsferien** bleibt die Bibliothek jeweils geschlossen.